

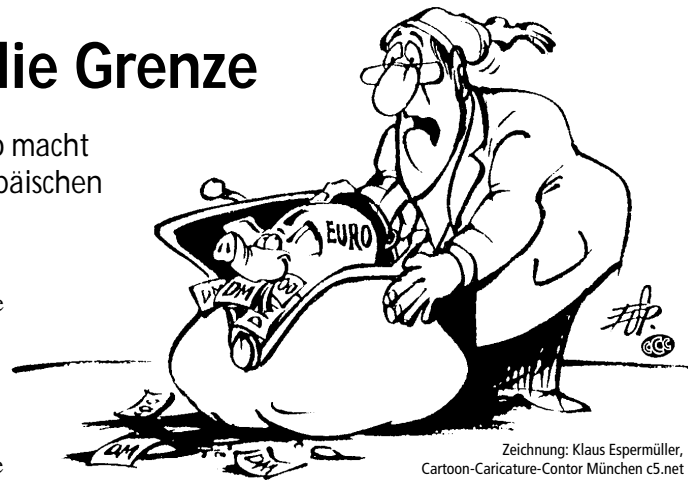
Lebensversicherung

Blick über die Grenze

Die Einführung des Euro macht die Geldanlage im europäischen Ausland attraktiver.

Zu den Vorteilen, die die Euro-Einführung mit sich bringt, gehört die Möglichkeit, Geld weniger riskant als bisher im Ausland anzulegen. Ab dem 1. Januar 2002 entfallen die Kosten für den Umtausch in eine andere Währung, und auch Währungsschwankungen gibt es dann nicht mehr. Somit vereinfachen sich die Möglichkeiten, Preise von in- und ausländischen Versicherungen miteinander zu vergleichen.

„Aber“, so warnt die Kölner OVB Vermögensberatung, „der Verbraucher sollte nicht ausschließlich beim Preisvergleich stehen blei-



Zeichnung: Klaus Esperrmüller, Cartoon-Caricature-Contor München c5.net

ben. Die Vertragsbedingungen müssen auch mit den Policen deutscher Versicherungen vergleichbar sein.“ Dabei gehe es in erster Linie um die Seriosität und den Vertrauensbonus, den die Versicherungen besäßen. Denn mit der Umstellung auf den Euro gleichen sich nicht automatisch die Rechtssysteme der Länder an. Die Kontrollen

der Versicherungsunternehmen durch die Aufsichtsbehörden seien in den Ländern weiterhin unterschiedlich. Dies werde auch noch einige Zeit so bleiben. Deshalb raten die Vermögensberater, sich genauestens danach zu erkundigen, ob der Anbieter auch die in Deutschland üblichen Sicherheitsgarantien gewährt. Dazu zählen:

- die Garantie konstanter Prämien für die gesamte Vertragsdauer
- eine jährliche Mindestverzinsung von 3,5 Prozent
- sowie eine garantierte neunzigprozentige Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Nettoerträgen, die die Versicherungen aus ihren Kapitalanlagen erzielen.

„Wer eine Lebensversicherung im Ausland abschließt, sollte besonders darauf achten, dass die Versicherungsbedingungen alle Voraussetzungen erfüllen, damit die Zinsen nach einer Laufzeit von mehr als zwölf Jahren auch steuerfrei ausgezahlt werden können“, erläutert Stephan Gehlhausen, vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Denn das jeweilige Finanzamt des Versicherten prüfe genau, inwiefern ein Versicherungsvertrag den Bestimmungen der §§ 10 und 20 EStG entspricht, bevor Steuerfreiheit gewährt werde.

Rolf Combach

DKV

Kooperation mit MedWell

Die Deutsche Krankenversicherung AG (DKV), Köln, und die MedWell Gesundheits AG, Köln, haben eine Kooperation vereinbart. Ziel ist es, Zusatztarife im Bereich der ambulanten Vorsorge für gesetzlich Krankenversicherte anzubieten.

Der gemeinsam entwickelte Ergänzungstarif nennt sich „Optimed“ und enthält Leistungen wie eine erweiterte Vorsorge für Kinder, verschiedene Gesundheits-Checkups, eine große Krebsfrüherkennungsuntersuchung für Frauen und Männer, eine Schilddrüsen-, Hautkrebs-, Glaukom- und Osteoporose-Früherkennung, einen sportmedizinischen Checkup, reisemedizinische Beratung und Impfung oder einen HIV-Test.

Die MedWell Gesundheits AG will einen zweiten Gesundheitsmarkt neben der Gesetzlichen Krankenversicherung etablieren. Dr. Lothar Krimmel, ehemals stellvertretender KBV-Hauptgeschäftsführer, gründete das Unternehmen 1999. Informationen: www.medwell.de. EB

Alkoholismus

Rückfall nicht unerwartet

Ein alkoholkranker Mann in ärztlicher Behandlung wollte verreisen. Er buchte seinen

Urlaub im Reisebüro und schloss eine Reiserücktrittsversicherung ab. Sein Arzt bescheinigte ihm, dass es keine medizinischen Bedenken gegen diese Reise gebe – allerdings nur, solange er abstinent bleibe. Kurz vor dem Urlaub stornierte der Alkoholiker die Buchung und forderte Geld von der Versicherung. Er habe einen Rückfall erlitten und könne die Reise nicht antreten.

Die Versicherung weigerte sich zu zahlen, was das Amtsgericht München als rechtes beurteilt. Der Versicherungsnehmer habe die „versprochene und verordnete Alkoholabstinenz“ nicht eingehalten. Da er wieder zu trinken begonnen habe, sei der „Eintritt der Reiseunfähigkeit“ absehbar gewesen und grob fahrlässig herbeigeführt worden. Die Versicherung müsse nur in Fällen unerwarteter schwerer Erkrankung leisten. (Az.: 161 C 3666/97) rco

Neuer Tarif

Ärzte zahlen weniger

Die Union Krankenversicherung AG (UKV), Saarbrücken, hat für Ärztinnen und Ärzte einen neuen Tarif mit einem Selbstbehalt von 1 200 Euro (2 347 DM) im Angebot. Mit dem Tarif „VM 240“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Ärzte sich und ihre Familienangehörigen im Krankheitsfall häufig selbst behandeln oder bei Behandlungen durch Kollegen nur die Sachkosten in Rechnung gestellt bekommen. Der UKV-Tarif versichert Ärzte sowie deren Ehepartner und Kinder, wobei für Letztere ein Selbstbehalt von 600 Euro gilt. Ein 37-jähriger Arzt zahlt beispielsweise eine monatliche Prämie von 253,39 DM; der Beitrag für seine 32-jährige Ehefrau kostet 293,49 DM. EB